

Das Kriegsernährungsamt

(Drahtbericht unseres Vertreters.)

W. Berlin, 22. Mai.

So ist denn also das neue Amt geschaffen. Der neue Generalstab, der den Aus Hungerungsplan unserer Feinde zuschanden machen soll, ganz wie der Generalstab unserer Armee den Sieg davongetragen hat über seine Uebermacht. Der Bundesrat hat heute dem neuen Gesetze seine Zustimmung erteilt. Es besteht in kurzer Fassung einfach darin, daß dem Reichskanzler nahezu unbeschränkte Befugnisse übertragen werden, alle Nahrungsmittel, Futtermittel und Rohstoffe in weitestem Umfange für die Volksernährung „in Anspruch zu nehmen“, sich mit allen Mitteln der Staatsgewalt in ihren Besitz zu setzen, unter hohem Strafzwang (Gefängnis bis zu einem Jahre, Geldstrafe bis zu 10 000 Mark) die Durchführung der Anordnungen zu erzwingen und bei seinen Anordnungen auch allen bundesstaatlichen Verwaltungsbehörden in direktem Verkehr und ohne den Umweg über ihre einzelnen Zentralbehörden Anweisungen zu erteilen.

Das ist der große Rahmen, innerhalb dessen der Kanzler nunmehr das Kriegsernährungsamt schafft, wie es genannt werden soll. Sein Chef wird der bereits von uns genannte Oberpräsident von Königsberg v. Datocki sein, ein Mann, dem der Ruf rücksichtsloser Energie vorangeht, der zu Anfang dieses Krieges noch selber im Felde stand und sich das Eisene Kreuz erster Klasse erwarb, ein Mann von streng konservativer Gesinnung, aber da jeder Parteigesichtspunkt ausscheidet, damit der große Zweck mit starken Mitteln erreicht wird, wie wir glauben und hoffen, der richtige Mann. Ihm zur Seite wird ein Vorstand von sieben bis neun Mitgliedern stehen, die aus allen Teilen des Reiches, aus allen Beamten- und Berufsgruppen nach Maßgabe ihrer Persönlichkeit und ihrer Fachkenntnisse berufen werden sollen, nicht als Interessentenvertreter, sondern als unabhängige Männer, die ihre Vorstehenden beraten, Entschließungen aber wird allein er treffen, und daher gebührt ihm wohl mit Recht die Bezeichnung eines allein herrschenden Diktators.

Ein weiterer Beirat, zu dem die bisher an der Lebensmittelorganisation beteiligten Reichs- und Staatsbehörden sowie die Kriegsorganisationen und sonstigen Berufsgruppen ihre Vertreter beisteuern werden, soll in periodischen, regelmäßigen Sitzungen grundsätzliche Fragen erörtern und allgemeine Informationen entgegennehmen. Dieser Beirat dürfte vermutlich vor allem dazu dienen, diejenigen Behörden, die bisher in ihrer leider unübersehbaren Gesamtheit das Regiment führten, mit der neuen Zentralstelle in enger Fühlung zu erhalten.

Und der bundesstaatliche Charakter des Reiches? Es mag den Einzelstaaten nicht leicht sein, so tief in ihre Verhältnisse eingreifen zu lassen durch einen einzigen Mann an der Spitze des Wirtschaftswesens. So ist denn auch formell aufrechterhalten worden, daß das Hoheitsrecht des Bundesrats durch den neuen Diktator nicht berührt wird. Was der Bundesrat beschließt, steht über seinen Verordnungen. Aber genau gesehen, ist dieses Hoheitsrecht nur formell gewahrt; denn der Chef des Kriegswirtschaftsamtes erhält ausdrücklich das Recht, auch gegen die bestehenden Verordnungen des Bundesrats neue Vorschriften zu erlassen, wo schnelles Handeln geboten ist und wo es ihm dringend erscheint. Der Bundesrat wird dann später dazu Stellung nehmen. Recht betrachtet, stehen wir hier also tatsächlich vor einer vorübergehenden Aufhebung der Verfassung des Reiches, nicht im formalen Sinne, aber tatsächlich. Denn die neue Reichsbehörde hat Vollmachten erhalten, wie sie nie eine Behörde hatte. Und es ist der Sinn und Zweck ihrer Erschaffung, daß künftig die einzelstaatlichen Behörden, von den Ministerien hinab bis zu den Kommunen, sich jeder Eigenmächtigkeit und jeder selbständigen Verfügung enthalten.

Es wäre ein Fehler von ungeheurer Tragweite gewesen, hätte man bei der Schaffung dieser großen neuen Organisation die Arme e außen vorgelassen. Das ist nicht geschehen. Von der Idee, dem zivilen Chef des neuen Amtes einen Offizier gleichberechtigt zur Seite zu stellen, ist man glücklicherweise abgekommen. Der Kaiser, alle seine Ratgeber und die Regierungen aller Einzelstaaten sind durchdrungen von der Notwendigkeit, daß e i n

Wille herrschen muß in diesen Dingen. Statt dessen aber wird ein General aus dem Verpflegungsweisen der Armee bei dem neuen Reichsamt delegiert sein, und seine Verhandlungen mit dem Chef dieses neuen Amtes werden die Unterlagen bilden, an die die Kriegsministerien sich zu halten gebunden sind. Dadurch wird jene Einheitlichkeit garantiert, die verhindert, daß nicht in unzweckmäßiger Weise etwa die Armee, die selbstverständlich in erster Linie versorgt werden muß, über das Maß hinaus an einzelnen Stellen Vorräte anhäuft, die zurzeit andernorts besser verwendbar wären. Damit aber auch bei den Stappen der von uns besetzten Gebiete die organische Verbindung mit der gesamten Reichsernährung erhalten bleibt, wird außerdem ein aktiver Offizier, der sich in diesem Stappenwesen bewährt hat, in den Vorstand des neuen Reichsamtes ein treten, nicht als offizieller Vertreter der Militärbehörde, sondern wegen seiner hervorragenden persönlichen Tüchtigkeit. Aber nichts-

destoweniger wird in seiner Person die natürliche Verbindung und der natürliche Ausgleich auch zwischen der Verpflegung des deutschen Landes und derjenigen der okkupierten Gebiete wieder hergestellt sein. Daß die militärischen Kommandobehörden, also auch die Generalkommandos, nach der Schaffung des neuen Amtes somit auf dem Gebiet des Ernährungs wesens und der Rohstoffversorgung selbständige Anordnungen nicht mehr treffen können, liegt auf der Hand. Alles in allem also, man mag sich darüber streiten, ob das Ganze Diktatur zu benennen sei oder nicht, es ist bestrebt, überall die bisher bestehenden Instanzen nicht zu übersehen, dafür jedoch in ihrer Selbständigkeit auszuschalten, und auch wenn der Bundesrat als höchste dieser Instanzen sein oberstes Hoheitsrecht verfassungsmäßig behält, praktisch läuft es doch darauf hinaus, daß der Chef des Kriegswirtschaftsamtes und sein Stab im Auftrage des Reichskanzlers unbeschränkte Vollmacht haben, das gesamte Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reiches in diesem Kriege nach eigenem Ermessen und mit jeder erforderlichen Exekutivgewalt zu verwalten.

Wir müssen sagen, daß uns diese Lösung außerordentlich glücklich erscheint. Sie war eine dringende Notwendigkeit. Sie zeigt aber auch, daß über diese Notwendigkeit bis zur höchsten Spitze des Reiches hin, nur noch eine Meinung besteht. Wir sind uns immer bewusst gewesen, daß der Aus Hungerungsplan unserer Feinde zuschanden werden muß, wenn wir alle Kraft zusammennehmen und mit dem Haushalten, was wir haben, mag es auch knapp sein. Wir wissen dasselbe von den Kartoffeln, und wir wissen auch, daß wir unser milchgebendes Vieh erhalten können, wenn wir uns in diesen Wochen der Uebergangszeit einschränken. Wir wissen daher mit derselben Sicherheit, daß wir auch mit der nächsten Ernte ausreichen werden, wenn wir entschlossen auf dem Wege fortfahren, auf dem wir jetzt endlich sind. Mögen wir knapp sein, aber wir halten es durch. Ja, jetzt erst wird unser ganzes Volk das Wort vom Durchhalten so recht bewahren, wenn nun die Mängel und Grundungleichheiten, wie wir hoffen, nach und nach verschwinden. Vom ersten Tage ab, wo mit Höchstpreisen und Beschlagnahme begonnen wurde, war eigentlich klar, daß man konsequent weitergehen mußte bis zu dem Schritt, der jetzt erfolgt. Mögen deswegen auch die Vorschriften noch strenger werden, die Gleichmäßigkeit wird hergestellt sein. Und damit wird nach manchem Unmut der letzten Wochen jene Ruhe in unser Volk einziehen, die aus der Gewißheit entspringt, daß unser inneres Leben in so gesicherter Bahn fließt, wie die Deiche unserer Armee uns gegen die Ueberschwemmungen der Horden von außen schützen. Die neue Organisation wird uns keinen Ueberfluß schaffen, aber sie wird uns den Mut stählen, weil sie uns die Sicherheit gibt. Und darum wird sie es sein, die dem Hungerplan unserer Feinde den Todesstoß verfehlt. Jetzt steht das ganze deutsche Volk im Schützengraben, mit Frauen und Kindern, und jetzt sollen sie es lernen.